



Masterclass Session

Die E-Rechnungspflicht in Deutschland und Europa kommt!
Wie bereiten Sie Ihr Unternehmen bis 2025 vor?

Oliver Rauschil, Quadiert

20. September 2023



HERZLICH WILLKOMMEN!

OLIVER RAUSCHIL

Senior Director IDA Sales DACHIT
Quadient

Continuous Transaction Controls

... kurz erklärt.





Rechnungsdatenabgleich in Echtzeit

Der Einsatz von digitalen **VAT-Meldesystemen soll Betrugsszenarien durch eine (Realtime-) Übermittlung von Transaktionsdaten stark einschränken:**

- Betrugsbehaftete Sachverhalte (u.a. Scheinrechnungen und unberechtigte Vorsteuererstattungen) sollen durch Echtzeitrechnungsdatenabgleich schneller erkennbar und nachvollziehbar gemacht werden
- Reduzierung des zeitlichen Vorsprungs krimineller Akteure im Vergleich zur zeitverzögerten Abgabe von UStVA (monatlich, quartalsweise, jährlich)



Zielsetzung von Meldesystemen – CTC

Umsatzsteuer-Betrugsbekämpfung

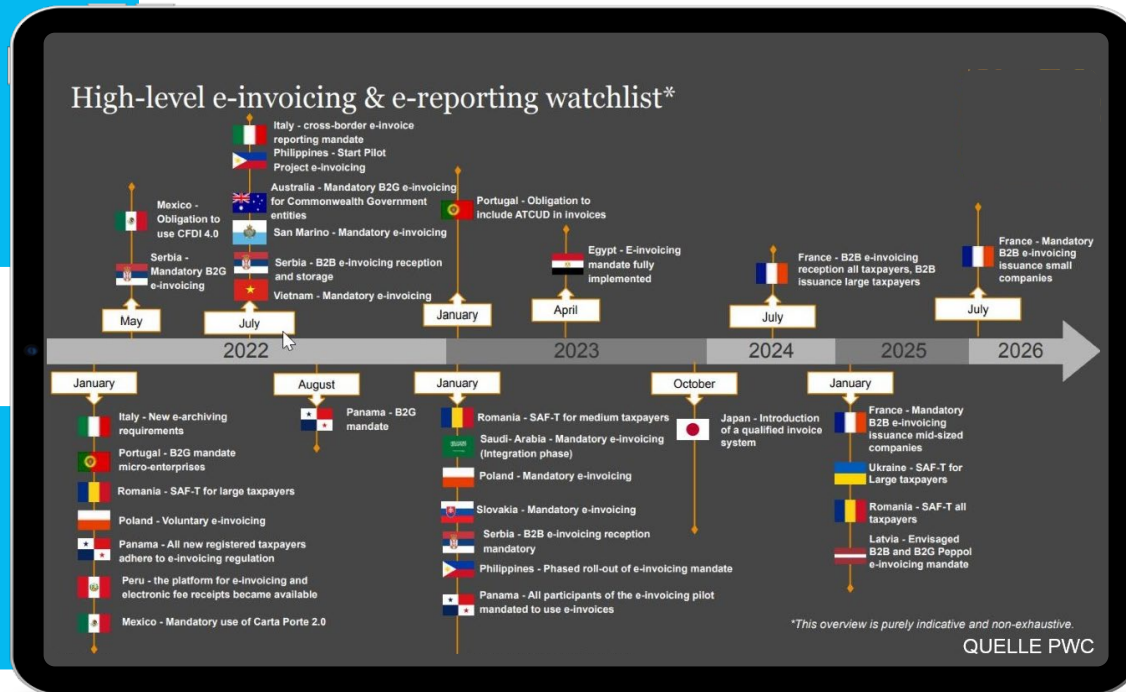


Welt-/EU-weit haben sich verschiedenste Systeme ausgeprägt:

- Clearance-Modelle,
- Tax Reporting-Modelle,
- Blockchain-Modelle
- Split-Payment-Modelle

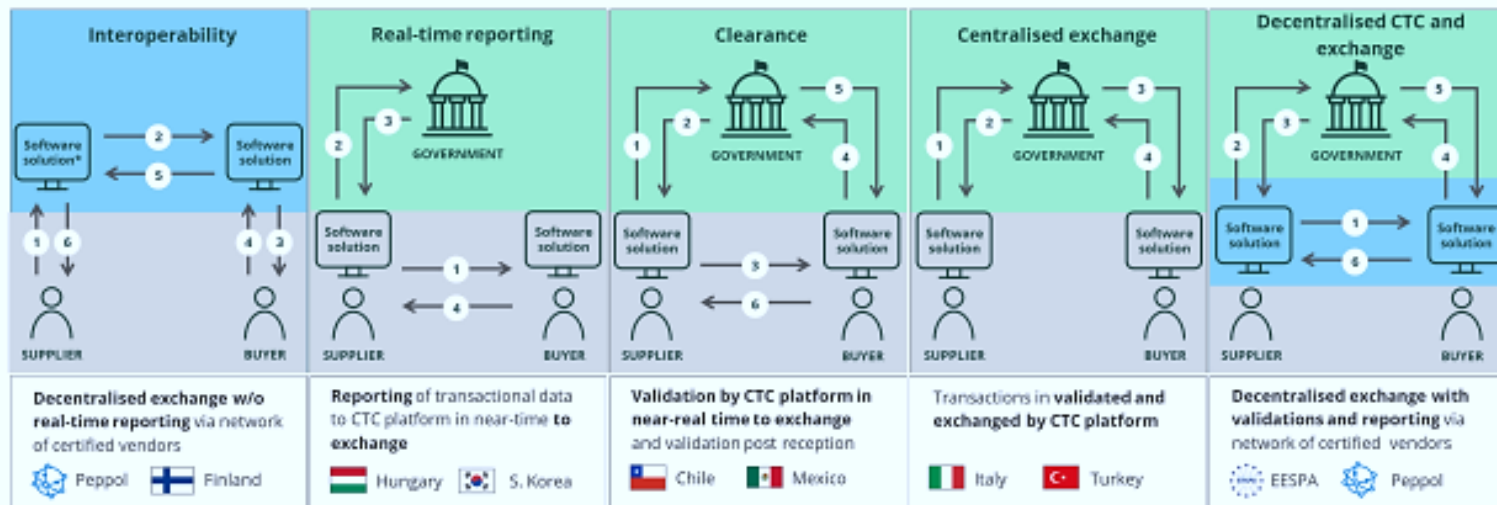


Diese sind nur hilfreich für die Bekämpfung des nationalen MwSt-Betrugs, nicht jedoch für grenzüberschreitende Szenarien



Digitale Transformation weltweit

CTC als Katalysator für E-Invoicing - Bestehende E-Invoicing- und CTC-Modelle



* Software solution could be among others ERP vendor, Service Provider, EDI Provider, Workflow solution, or even the taxpayer if it has passed the necessary certification.



CTC

in Europa

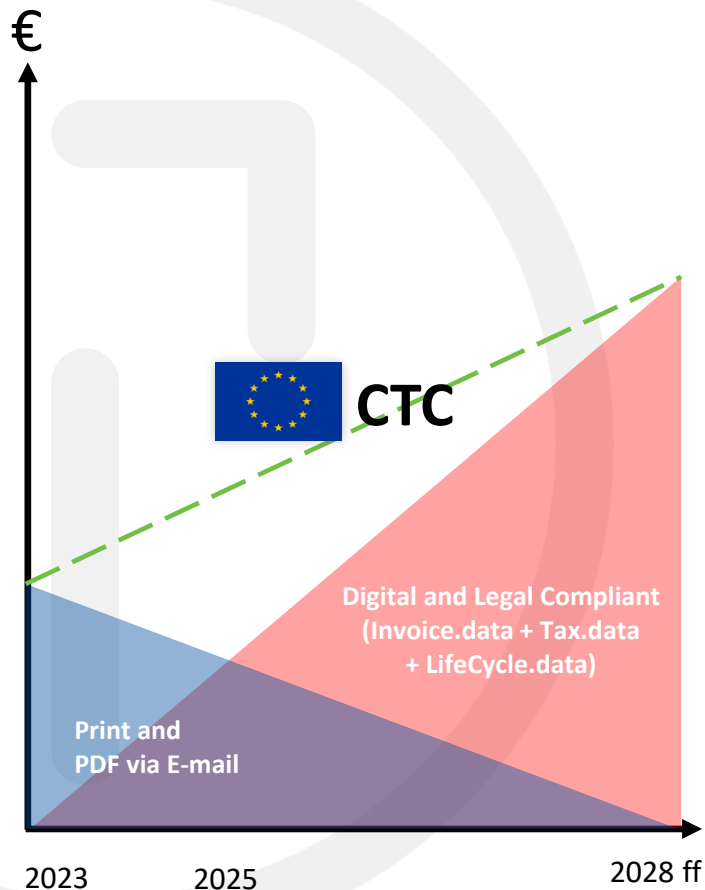




The screenshot shows the European Commission website. At the top left is the European Commission logo. To its right is a language selector set to 'English'. Below the logo is a dark blue navigation bar with the text 'Taxation and Customs Union'. Underneath this bar is a horizontal menu with links for 'Home', 'Taxation', 'Customs', 'Online services', 'Tenders and grants', 'News', and 'Events'. Below the menu is a breadcrumb trail: 'Home > Taxation and Customs Union > News > VAT Gap: EU countries lost €134 billion in VAT revenues in 2019'. The main content area starts with the text 'GENERAL PUBLICATIONS | 2 December 2021 | Directorate-General for Taxation and Customs Union'. The headline is 'VAT Gap: EU countries lost €134 billion in VAT revenues in 2019'. The sub-headline reads: 'On 2 December 2021, the Commission published its annual VAT Gap report which measures the overall difference between the expected VAT revenue and the amount actually collected in EU Member States.'

Rechnungen in Europa:

- 36 Milliarden Rechnungen werden jährlich in Europa verschickt (auf Papier und elektronisch)
- Ungefähr die Hälfte davon sind Rechnungen an Verbraucher = B2C
- Ca. 50% an Unternehmen = B2B
+ den öffentlichen Sektor = B2G
- Die Mehrwertsteuerlücke in der EU
= 134 Milliarden € pro Jahr



Verpflichtende Umstellung von Papier- und PDF-Rechnungen auf vollständig digitalen Datenaustausch für alle EU-Mitglieder.

Ganzheitliche Lösung notwendig, da...

1. Übergangszeit von Print und PDF zu digitalen Transaktionen
2. Unterschiedliche Lösung für unterschiedliche EU-Staaten

Die nächsten Termine:



Spanien:
2024*



Frankreich:
202X* (tba)



Polen:
2024*



Deutschland:
2025*

*Estimated for B2B invoices



1

Modernisierung der Mehrwertsteuerpflichten

- **für grenzüberschreitende Transaktionen**
- **Einführung eines Umsatzsteuer-Meldesystems**
- **verpflichtende E-Rechnung**

2

Mehrwertsteuerregeln für die Plattformwirtschaft

- Gleiche Wettbewerbsbedingungen für Online- und herkömmliche Beherbergungs- und Beförderungsdienstleistungen
- Plattform-Betreiber (kurzfristige Unterkunftsvermietungen/ Personenbeförderung) sind für Erhebung / Abführung der Mehrwertsteuer verantwortlich, wenn ihre Nutzer dies nicht tun

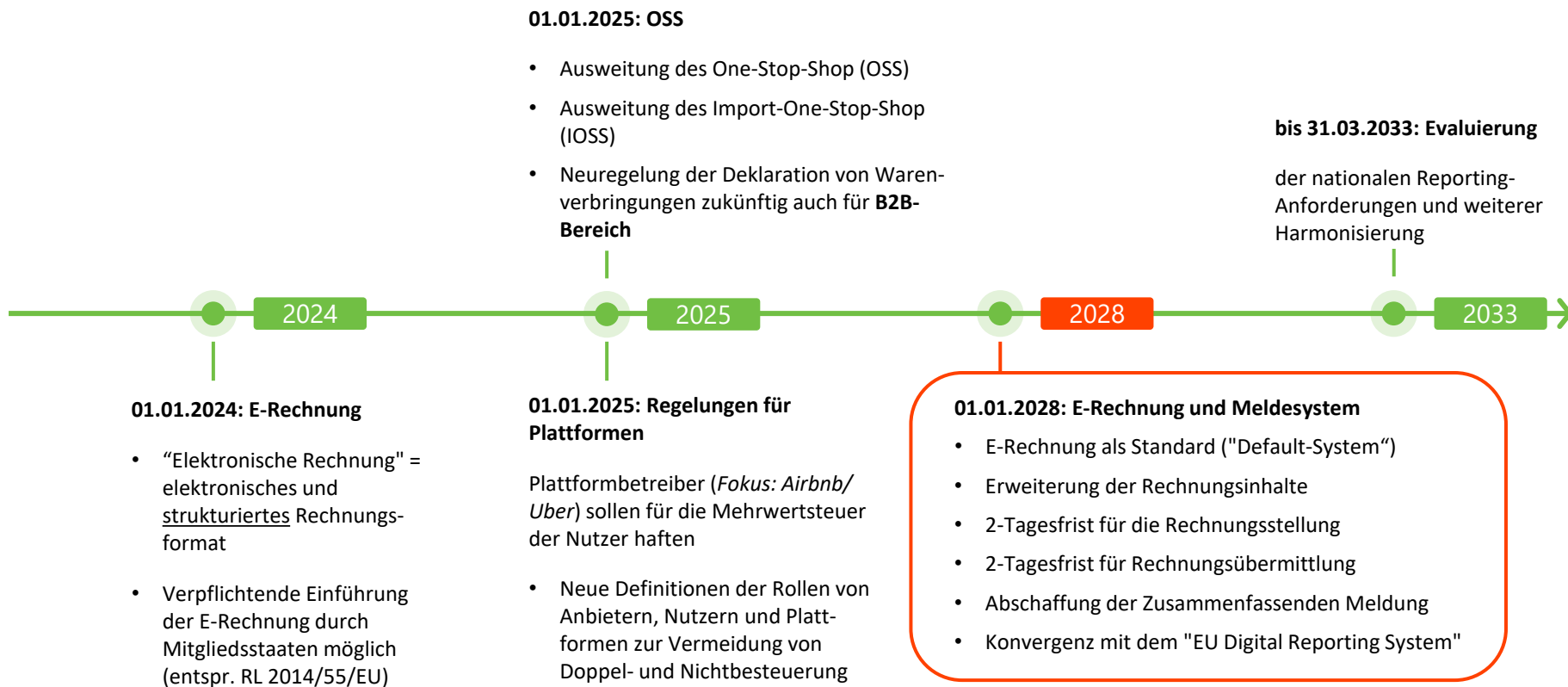
3

Einführung einer einheitlichen MwSt-Registrierung

- Ausbau und Verbesserung der Systeme der einzigen Anlaufstelle (OSS) / Einfuhrstelle (IOSS), um die Zahl der Fälle, in denen sich ein Steuerpflichtiger in einem anderen Mitgliedstaat registrieren lassen muss, zu minimieren

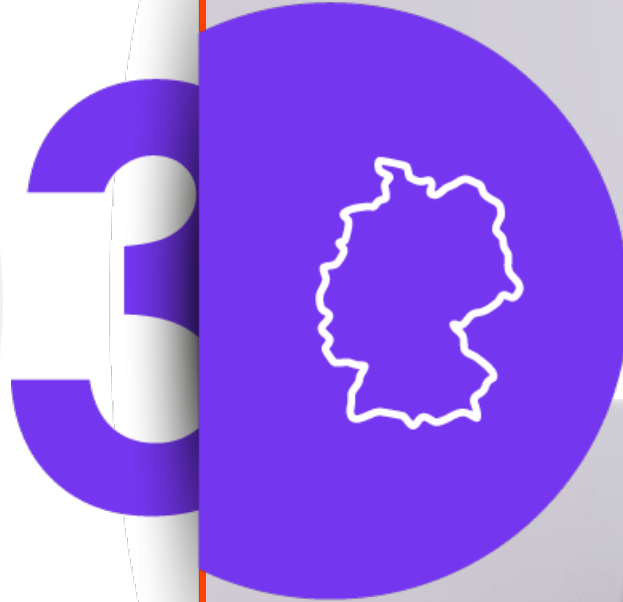
E-Rechnung und Meldesystem auf europäischer Ebene (ViDA)

„Roadmap“ der EU-Kommission mit Zieldatum 2028



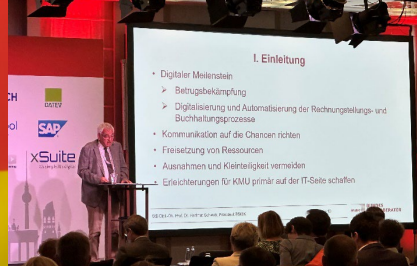
CTC

in Deutschland



E-Rechnung und Meldesystem in Deutschland

E-Rechnungs-Gipfel 2023





Koalitionsvertrag 2021

„Wir werden weiterhin den **Umsatzsteuerbetrug bekämpfen**. Dieser Weg soll in Zusammenarbeit mit den Ländern intensiviert werden.

Wir werden schnellstmöglich ein elektronisches Meldesystem bundesweit einheitlich einführen, das für die Erstellung, Prüfung und Weiterleitung von Rechnungen verwendet wird.

So senken wir die Betrugsanfälligkeit unseres Mehrwertsteuersystems erheblich und modernisieren und entbürokratisieren gleichzeitig die Schnittstelle zwischen der Verwaltung und den Betrieben.

Wir werden uns auf EU-Ebene für ein endgültiges Mehrwertsteuersystem einsetzen (z. B. Reverse-Charge).“



*Wesentliche Inhalte des
DISKUSSIONSVORSCHLAGS
für eine Gesetzesänderung*

- Beschränkung der **E-Rechnung auf inländische B2B-Umsätze**
- Definition der **E-Rechnung angelehnt an EN16931**
- **Papierrechnungen und andere nicht normkonforme (elektronische) Rechnungen** werden als „**Sonstige Rechnung**“ zusammengefasst
- **Vorrang der Papierrechnung entfällt**
- Zeitplan: **Obligatorische E-Rechnung für inländische B2B-Umsätze ab 01.01.2025**
- Diskussion: **Staffelung** offen (**Unternehmensgröße**, Rechnungsbetrag, **Empfang für alle**)
- Diskussion: Ausnahmen nur für bestimmte Rechnungen (Kleinstbetragsrechnungen, Fahrausweise etc.)
- Diskussion: **Übermittlung der E-Rechnung und Reporting nur mittels staatlicher oder privater Plattformen möglich**



Gesetz zur Stärkung von Wachstumschancen, Investitionen und Innovation sowie Steuervereinfachung und Steuerfairness (Wachstumschancengesetz)

17.07.2023

Mit dem Wachstumschancengesetz werden zielgerichtete Maßnahmen ergriffen, die die Liquiditätssituation der Unternehmen verbessern und Impulse setzen, damit Unternehmen dauerhaft mehr investieren und mit unternehmerischem Mut Innovationen wagen können. Dies ist wichtig, um die Transformation unserer Wirtschaft zu begleiten sowie die Wettbewerbsfähigkeit, die Wachstumschancen und den Standort Deutschland zu stärken.



Referentenentwurf

[Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Wachstumschancen, Investitionen und Innovation sowie Steuervereinfachung und Steuerfairness \(Wachstumschancengesetz\)](#)
[pdf, 1MB]



*Wesentliche Inhalte des
REFERENTENTWURFS
für eine Gesetzesänderung*

- Start der E-Rechnungsverpflichtung: 01.01.2025 für steuerbare und steuerpflichtige inländische B2B-Transaktionen
- Ausnahmen die nicht von E-Rechnungspflicht betroffen sind: Kleinstbetragsrechnungen (<250 €) | Fahrausweise | Steuerfreie Leistungen
- Meldesystem von B2B-Umsätzen ist davon entkoppelt und wird im Einklang mit den EU-Vorgaben („VAT in the Digital Age (ViDA)“) eingeführt.
- Vorrang der Papierrechnung entfällt
- Zulässige E-Rechnungs-Formate gemäß EN16931
- Andere elektronische Formate und Papierrechnungen sind „sonstige Rechnungen“
- Papierrechnungen dürfen bis 31.12.2025 auch ohne Zustimmung des Empfängers noch versendet werden
- Andere elektronische Formate ebenfalls bis 31.12.2025 möglich, aber nur mit Zustimmung des Empfängers
- Transaktionen über EDI-Verfahren bis 31.12.2027 noch möglich, wenn nach Artikel 2 der Empfehlung 94/820/EG der Kommission vom 19. Oktober 1994 über die rechtlichen Aspekte des elektronischen Datenaustausches (ABl. L 338 vom 28.12.1994, S. 98, EDI-Verfahren) übermittelt wird

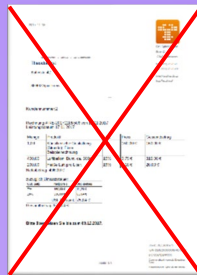


Was ist eine E-Rechnung gemäß der europäischen Richtlinie Art. 2 Nr. 1 2014/55/EU?

„[...] eine Rechnung, die in einem **strukturierten elektronischen Format** ausgestellt, übermittelt und empfangen wird, das ihre automatische und elektronische Verarbeitung ermöglicht;“

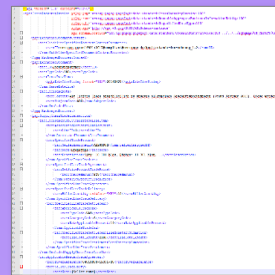


Unstrukturiert visuelles Belegbild



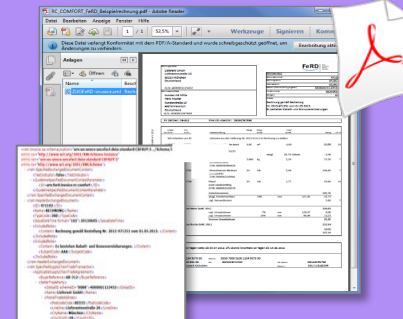
z. B. PDF
nicht EN 16931 konform

Strukturiert Strukturierter Datensatz (XML)



z. B. XRechnung 2.2
EN 16931 konform

Hybrid Visuelles Belegbild (PDF) und strukturierter Datensatz (XML)



z. B. ZUGFeRD 2.2
EN 16931 konform



EMPFEHLUNG DER KOMMISSION

*vom 19. Oktober 1994 über die
rechtlichen Aspekte des elektronischen
Datenaustausches
(Text von Bedeutung für den EWR)
(94/820/EG)*

- „EDI-Mustervereinbarung“
- Angemessener Schutz vertraulicher und personenbezogener Daten
- Austauschvereinbarungen
- Sender und Empfänger verpflichten sich Sicherheitsverfahren und -maßnahmen durchzuführen
- Vollständiges chronologisches Protokoll aller Parteien notwendig

E-Rechnungsverpflichtung und Meldesystem in Deutschland

Chronologischer Ablauf



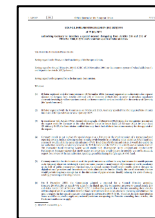
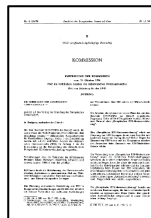
Gesetz zur Stärkung von Wachstumchancen, Investitionen und Innovation sowie Steuervereinfachung und Steuerfairness (Wachstumschancengesetz)

17.07.2025

Mit dem Wachstumschancengesetz werden zielgerichtete Maßnahmen ergriffen, die die Liquiditätssituation der Unternehmen verbessern und Impulse setzen, damit Unternehmen dauerhaft mehr investieren und mit unternehmerischem Mut Innovationen wagen können. Dies ist wichtig, um die Transformation unserer Wirtschaft zu begleiten sowie die Wettbewerbsfähigkeit, die Wachstumchancen und den Standort Deutschland zu stärken.

Referentenentwurf

Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Wachstumchancen, Investitionen und Innovation sowie Steuervereinfachung und Steuerfairness (Wachstumschancengesetz) (pdf, 15MB)



01.01.2025

„Weiche“ Einführung

- Vorrang der Papierrechnung entfällt
- Empfang von E-Rechnung gemäß EN 16931 ist verpflichtend
- Papierrechnung noch möglich
- Sonstige elektronische Formate nur mit Zustimmung des Empfängers

01.01.2026

„Harte“ Einführung

- Nur noch E-Rechnung möglich
- Format EN 16931
- Papierrechnung und sonstige elektronische Formate entfallen
- Ausnahme: Transaktionen über EDI bleibt zulässig

01.01.2028

Meldeplattform für Steuerdaten

- Spätestmögliche Einführung eines bundeseinheitlichen elektronischen Meldesystems von Umsätzen im B2B Bereich
- Einführung eines Meldesystems auf europäischer Ebene für grenzüberschreitende B2B-Transaktionen gemäß ViDA
- Transaktionen über EDI nicht mehr zulässig



„WACHSTUMSCHANCENGESETZ“

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung
von Wachstumschancen, Investitionen
und Innovation sowie Steuer-
vereinfachung und Steuerfairness

- 237 -

Bearbeitungsstand: 14.07.2023 19:04

Zu Artikel 27 (Weitere Änderung des Umsatzsteuergesetzes [1.1.2025])

Zu Nummer 2 (§ 14 Absatz 1 Satz 2 bis 8, Absatz 2 und 3)

Allgemeines

Auf Grundlage der aktuellen Fassung der Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie (MwStSystRL) ist in § 14 UStG bislang der Vorrang der Papierrechnung vor der elektronischen Rechnung (eRechnung) geregelt. Ausstellung und Empfang einer eRechnung sind nur vorbehaltlich der Zustimmung des Empfängers möglich.

Die obligatorische Verwendung der eRechnung ist Voraussetzung für die zu einem späteren Zeitpunkt einzuführende Verpflichtung zur transaktionsbezogenen Meldung von Umsätzen im B2B-Bereich durch Unternehmer an ein bundeseinheitliches elektronisches System der Verwaltung (MeldeSystem). Durch die Einführung der obligatorischen Verwendung der eRechnung soll das Verfahren für die Unternehmer zeitlich entzerrt werden sowie die Nutzung der bestehenden Möglichkeiten der Digitalisierung in der Wirtschaft gefördert werden. Unternehmensinterne Prozesse bei der Rechnungsverarbeitung können durch sie vereinfacht werden, was auch dem Bürokratieabbau dient. Schließlich können durch eine medienbruchfreie Übermittlung der Rechnungsdaten Fehler bei einer manuellen Erfassung auf Seiten des Rechnungsempfängers vermieden werden.

Die obligatorische eRechnung soll daher bereits jetzt im Vorgriff auf die Einführung des vorgenannten Meldesystems eingeführt werden. Zum einen können dadurch Unternehmen die Vorteile der eRechnung schon frühzeitig nutzen. Zum anderen können durch eine getrennte Einführung von obligatorischer eRechnung und Meldesystem die hierfür jeweils erforderlichen technischen und organisatorischen Umstellungsarbeiten zeitlich entzerrt werden, was einer übermäßigen Belastung aller Beteiligten in der Wirtschaft und der Verwaltung entgegenwirkt.

**Unsere
Quadient
Lösungen**

4

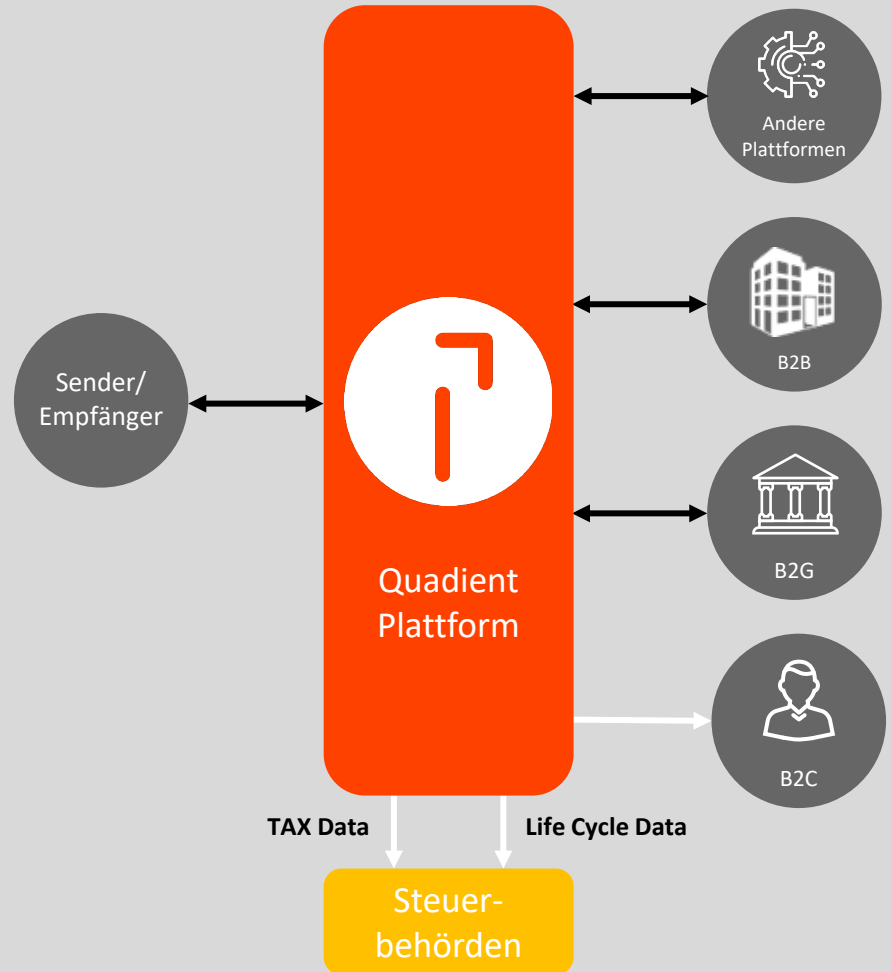


CTC READY



Zukunftssicher

E-Rechnung
+ Meldedaten
+ Statusreports



Ganzheitlich

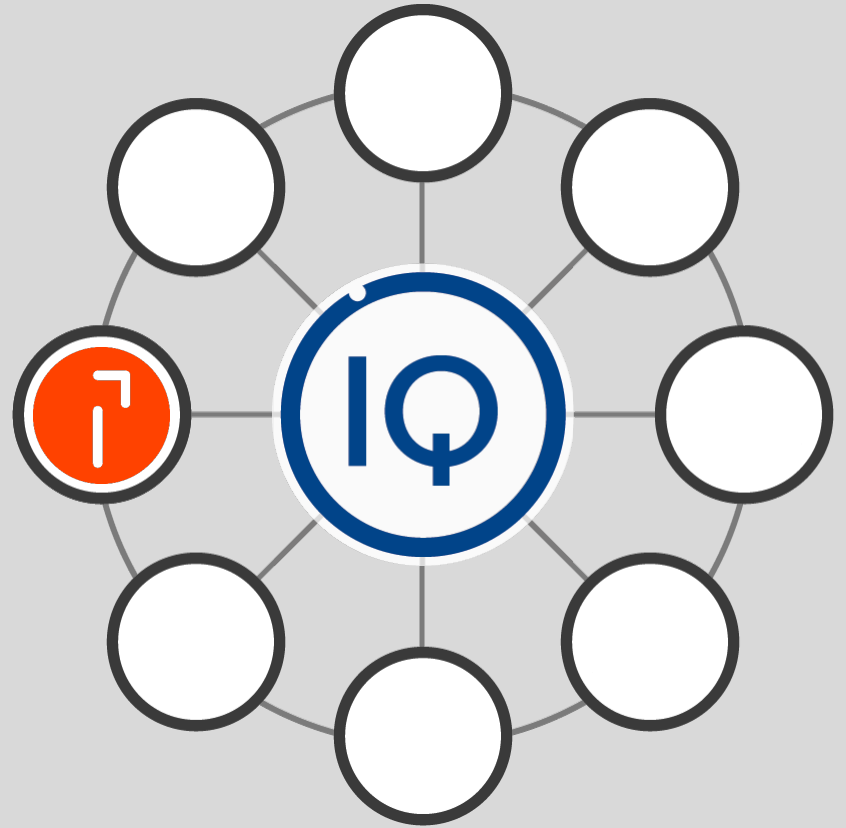
... für alle Beteiligten
und in jeder Phase der
Digitalisierung.



Stark

... im Verbund innerhalb
einer Provider-
übergreifenden Plattform.

Partner im TRAFFIQ[®]  Netzwerk.



Unternehmerisch sinnvoll

... nicht nur aufgrund
gesetzlicher Verpflichtungen.

DIGITALISIERUNG DIENT AUCH DER PROZESS- UND KOSTENOPTIMIERUNG

... und sorgt für zufriedenerere Kunden, Partner und
Mitarbeiter.

§ Gesetzeskonforme Lösung

PLUS:



Steigerung der Prozesseffizienz



Zeitoptimierung



Kostenreduzierung



Beitrag zum Umweltschutz



Ganzheitliche + schlüsselfertige Lösung



Einfache Vernetzung mit Kunden + Lieferanten

Offene Fragen?

Wir freuen uns auf
Ihren Besuch an unserem
Stand!



Herzlichen Dank!



OLIVER RAUSCHIL

Senior Director IDA Sales DACHIT
Quadi^{ent}

o.rauschil@quadi^{ent}.com